

Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten - Durchführungspolitik

1. EINLEITUNG

Im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) hat die DenizBank AG eine Durchführungspolitik festgelegt. Diese regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse des Kunden. Insbesondere enthält die Durchführungspolitik die Liste der Ausführungsplätze, an denen die DenizBank AG regelmäßig Kundenaufträge ausführt. Die Durchführungspolitik der DenizBank AG hat das Ziel, für ihre Kunden gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Diese Information über die Durchführungspolitik der DenizBank AG dient ausschließlich der Kundeninformation und kann damit keine Vereinbarungen zwischen der DenizBank AG und ihren Kunden begründen bzw. bestehende Verträge abändern.

Die DenizBank AG wird ihre Kunden über wesentliche Änderungen dieser Durchführungsgrundsätze informieren; die jeweils aktuelle Version der Durchführungspolitik ist auf der Internet-Seite der DenizBank AG unter www.denizbank.at abrufbar.

Die DenizBank AG wird diese Durchführungspolitik sowie die ausgewählten Ausführungsplätze und Intermediäre regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüfen. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Ausführung von Aufträgen bei bestimmten Ausführungsplätzen oder Intermediären im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht mehr gewährleistet ist. Ausführungsplätze innerhalb der Europäischen Union haben Berichte über die Ausführungsqualität zu veröffentlichen, die auf deren Internet-Seite abrufbar sind (siehe Anhang).

2. GELTUNGSBEREICH

2.1. Persönlicher Geltungsbereich

Die Durchführungspolitik der DenizBank AG gilt für die Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten im Sinne des WAG 2018, welche die DenizBank AG für ihre Kunden (Privatkunden und professionellen Kunden - im Sinne des WAG 2018) durchführt. Die Anwendung dieser Durchführungspolitik ist für geeignete Gegenparteien nicht vorgesehen. Die Anforderungen, welche das WAG 2018 an eine bestmögliche Auftragsausführung stellt, sind ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Sie gelten für Wertpapierfirmen, die Kundenportfolios verwalten oder Kundenaufträge über Finanzinstrumente annehmen, weiterleiten oder gegen sich selbst ausführen.

2.2. Sachlicher Geltungsbereich

Die Durchführungspolitik erfasst die Auftragsausführung durch die DenizBank AG sowie die Auftragsweiterleitung an andere Intermediäre zur Ausführung. Die Durchführungspolitik findet hingegen grundsätzlich keine Anwendung bei Festpreisgeschäften, sowie auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über eine Depotbank.

3. WEISUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde ist berechtigt der DenizBank AG Weisungen bezüglich der Durchführung eines Auftrages zu erteilen. Bei den Weisungen kann es sich sowohl um Einzelweisungen als auch um generelle Weisungen bezüglich der Durchführung seines Auftrages/seiner Aufträge handeln.

Die DenizBank AG weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Weisung des Kunden dazu führt, dass die Durchführungspolitik keine Anwendung mehr findet und damit die Erzielung des objektiv bestmöglichen Ergebnisses nicht mehr sichergestellt ist.

4. BEARBEITUNG UND ERTEILUNG VON AUFTRÄGEN

Die Kunden der DenizBank AG haben unterschiedliche Möglichkeiten, Aufträge zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen, z. B. persönlich sowie bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung per Fax, per Email oder telefonisch.

Aufträge ohne Auftragszusatz seitens des Kunden werden bestens und tagesgültig unter Berücksichtigung der Handelszeiten des jeweiligen Ausführungsplatzes ausgeführt.

Bei Aufträgen, die nach dem täglichen Annahmeschluss (17:00 Uhr) bei der DenizBank AG einlangen, sowie bei Aufträgen, die nach dem Handelsschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes abgegeben werden, kann eine taggleiche Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall erlöschen Aufträge mit dem Auftragszusatz "tagesgültig" am Ende des Tages und Aufträge mit einer zeitlichen Begrenzung von mehr als einem Tag werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet und ausgeführt.

Kundenaufträge, die außerhalb der Handelszeiten der DenizBank AG, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden. Die DenizBank AG bearbeitet solche Aufträge entsprechend der chronologischen Reihenfolge des Eingangs.

5. AUFTRAGSARTEN

Folgende Ausführungszusätze werden grundsätzlich verwendet (dabei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung). Wenn die Order keinen entsprechenden Zusatz aufweist (Teilausführung), gilt der Zusatz für die Ausführung des gesamten Auftrages:

Bestens Order	Auch "At Market". Mit dem Zusatz Bestens wird der gesamte Auftrag so schnell wie möglich zum bestmöglichen Preis ausgeführt.
Limit Order	Mit einem Kauflimit (bzw. Verkaufslimit) kann der Kaufpreis (bzw. Verkaufspreis) und damit der Kapitaleinsatz begrenzt werden. Käufe über (bzw. Verkäufe unter) dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
Stop Market Order	Mit einer Stop-Loss Market Order (bzw. Stop-Buy Order) beauftragt der Kunde die DenizBank AG, Wertpapiere bestens zu verkaufen (bzw. kaufen), falls der Kurs den Stop-Preis erreicht oder unterschreitet (bzw. überschreitet). Der tatsächlich erzielte Preis kann erheblich vom gewählten Stop-Preis abweichen.
Stop Limit Order	Mit einer Stop-Loss Limit Order (bzw. Stop-Buy Limit Order) beauftragt der Kunde die DenizBank AG, Wertpapiere bis zu einem vom Kunden definierten Limit zu verkaufen (bzw. zu kaufen), falls der Kurs den Stop-Preis erreicht oder unterschreitet (bzw. überschreitet). Teilausführungen sind dadurch möglich.
Market to Limit Order	Mit einer Market to Limit Order bestimmt der Kunde, dass sein Auftrag zuerst Bestens ausgeführt wird, im Falle einer Teilausführung die restlichen Teile aber mit einem Preislimit versehen werden, das dem Kurs der ersten Teilausführung entspricht. Somit stellt der Kunde sicher, dass die restlichen Teilausführungen nicht schlechter als die erste Teilausführung erfolgen. Wird der Kurs der ersten Teilausführung während der Gültigkeitsfrist nicht mehr erreicht, werden die restlichen Stücke gelöscht. Dieser Auftragszusatz ist nur an der XETRA-Wien und XETRA-Frankfurt gültig.
Zeitliche begrenzte Order	Der Kunde kann die Gültigkeit seines Auftrages mit einem Zeitlimit begrenzen. Mehrere Varianten stehen zur Verfügung: Good-for-Day: Der Auftrag ist tagesgültig. Good-till-Date: Der Auftrag ist bis zum festgesetzten Datum gültig. Good-till-Cancelled: Der Auftrag ist so lange gültig, bis er ausgeführt oder gelöscht wird.

Auction Only Order	Mit dem Auction Only Zusatz bestimmt der Kunde, dass der Auftrag nur in Auktionen ausgeführt werden kann. Varianten sind: Opening Auction Only: Der Auftrag kann nur in Eröffnungsauktionen ausgeführt werden. Midday Auction Only: Der Auftrag kann nur in Mittagsauktionen ausgeführt werden. Closing Auction Only: Der Auftrag kann nur in Schlussauktionen ausgeführt werden.
All Or None (AON) Order	Mit einer AON Order bestimmt der Kunde, dass sein Auftrag nur zur Gänze ausgeführt werden soll. Wenn bis zum Ende der Gültigkeitsfrist keine vollständige Ausführung erreicht wird, wird der Auftrag gelöscht (Achtung: Der Kunde wird bei Auftragslöschung nicht informiert).
Fill Or Kill (FOK) Order	Mit einer FOK Order bestimmt der Kunde, dass sein Auftrag sofort und zur Gänze ausgeführt werden soll. Wenn eine sofortige und vollständige Ausführung nicht möglich ist, wird der Auftrag gelöscht (Achtung: Der Kunde wird bei Auftragslöschung nicht informiert).
Immediate Or Cancel (IOC) Order	Mit einer IOC Order bestimmt der Kunde, dass sein Auftrag sofort zum Teil oder zur Gänze ausgeführt werden soll. Teilausführungen sind in diesem Fall möglich. Nicht-ausgeführte Teile einer IOC-Order werden gelöscht (Achtung: Der Kunde wird bei Löschung von Teilausführungen nicht informiert).

Die Verfügbarkeit der oben genannten Auftragszusätze hängt von verschiedenen Faktoren (zB: Ausführungsplatz, Auftragsvolumen, Finanzinstrument) ab. Insbesondere bei außerbörslich ausgeführten Aufträgen sind viele der oben angeführten Auftragszusätze nicht verfügbar. Ob ein vom Kunden beauftragter Auftragszusatz für den jeweiligen Auftrag verfügbar ist, muss mit dem jeweiligen Kundenbetreuer abgestimmt werden.

Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, den Auftragszusatz des Kunden an die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Börseplatzes anzupassen, wenn der Kunde einen Orderzusatz beauftragt, welcher für den nach den Vorschriften des jeweiligen Börseplatzes und den jeweiligen Auftrag nicht möglich ist. Die Anpassung wird so durchgeführt, dass der abgeänderte Orderzusatz im Rahmen der bestehenden Regelungen bestmöglich dem ursprünglich vom Kunden beauftragten Orderzusatz entspricht.

Ein Auftragszusatz kann mitunter eine ausdrückliche Weisung gemäß Pkt. 3 darstellen.

Die DenizBank AG weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Weisung des Kunden dazu führt, dass die Durchführungspolitik keine Anwendung mehr findet und damit die Erzielung des objektiv bestmöglichen Ergebnisses nicht mehr sichergestellt ist.

6. AUSFÜHRUNGSART

In der Regel werden die Kundenaufträge von der DenizBank AG als Kommissionär (einfache Kommission oder Kommission mit Selbsteintritt) oder zu einem mit der DenizBank AG vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft) ausgeführt.

Bei einem Festpreisgeschäft wird ein Kaufvertrag zwischen Kunden und der DenizBank AG abgeschlossen. Dabei verpflichtet sich der Verkäufer zur Übertragung des vereinbarten Volumens bzw. der Käufer zur Leistung des vereinbarten Preises hinsichtlich der Finanzinstrumente. Sofern eine

Festpreisvereinbarung zustande kommt, wird die DenizBank AG lediglich auf einen der Marktlage angemessenen Preis Bedacht nehmen. Eine anderweitige Verpflichtung der DenizBank AG im Zusammenhang mit §§ 62-64 WAG 2018 ("Bestmögliche Durchführung") ist nicht vorgesehen.

Die DenizBank AG ist nicht zum Abschluss eines Auftrags mittels Festpreisgeschäft oder Selbsteintritt verpflichtet.

7. GEWICHTUNG DER AUSFÜHRUNGSASPEKTE

Zur Erzielung des bestmöglichen Durchführungsergebnisses für die Kunden sind folgende Aspekte relevant:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sind
- Schnelligkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags
- Art und Umfang des Auftrags

Das bestmögliche Ergebnis wird für Privatkunden und Professionelle Kunden **primär** durch das Gesamtentgelt bestimmt. Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis des Finanzinstruments sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, insbesondere eigene und fremde Spesen, zusammen.

Zusätzlich werden die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags, sowie Schnelligkeit der Ausführung berücksichtigt, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden.

- Preis des Finanzinstruments: Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z. B. Zurverfügungstellung von verbindlichen Preisen durch Market- Makers oder Specialists) ermitteln. Im Fall eines Kommissionsgeschäftes mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung allenfalls amtlich festgestellte Börse- oder Marktpreis.
- Kosten: Die Kosten umfassen die expliziten Kosten aus Sicht des Kunden, d.h. insbesondere die Gebühren, Provisionen und Spesen (inkl. eventueller Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen) der Ausführung, des Clearings und der Abwicklung. Des Weiteren werden für Großaufträge auch implizite Kosten, wie beispielsweise der Market Impact oder der Spread, in Erwägung gezogen.
- Schnelligkeit der Ausführung: Darunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführbarkeit am Ausführungsplatz verstanden. Die Ausführungsgeschwindigkeit wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt.
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung: Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Ausführungsplatz abhängig. Unter diesem Aspekt betrachtet DenizBank AG auch das Risiko von Teilausführungen, die sich direkt auf die Gesamtkosten der Abwicklung auswirken können. Die Abwicklungswahrscheinlichkeit hängt maßgeblich von der Abwicklungssicherheit am jeweiligen Ausführungsplatz und von den Risiken der Abwicklung der einzelnen Ausführungsgeschäfte ab, die zu einer Beeinträchtigung der Lieferung von Finanzinstrumenten führen können.
- Art und Umfang des Auftrags: Eine Order kann aufgrund ihrer Art und/oder ihres Umfangs nicht an jedem Ausführungsplatz ausführbar sein.

8. AUSFÜHRUNGSPLÄTZE UND INTERMEDIÄRE

Die DenizBank AG leitet Aufträge in geregelten Märkten an Intermediäre zur Ausführung weiter. Die Auswahl der Ausführungsplätze und Intermediäre erfolgt seitens der DenizBank AG sorgfältig. Um den Interessen der Kunden zu entsprechen, wird die Ausführungs- und Abwicklungsqualität der ausgewählten Intermediäre regelmäßig überprüft.

Aufträge in geregelten Märkten in der Türkei werden an die Deniz Yatirim A.S sowie an DenizBank A.S. weitergeleitet. Aufträge in sonstigen geregelten Märkten werden primär an die Raiffeisen Centrobank, Raiffeisenbank International sowie der Erste Bank AG weitergeleitet.

Kundenaufträge werden immer im Sinne dieser Durchführungspolitik durchgeführt, jedoch ist damit keine Garantie verbunden, dass für jeden einzelnen Auftrag tatsächlich das bestmögliche Ergebnis erreicht wird.

Die Kunden haben die Möglichkeit Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von folgenden Produktklassen zu erteilen:

8.1. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere

Neben Aktien werden Partizipationsscheine, Genussrechte, Depositary Receipts und, aufgrund ihrer Eigenschaften bezüglich der Orderausführung, Exchange Traded Funds (ETF's) dieser Produktklasse zugeordnet. Kundenaufträge werden in Form von einfachen Kommissionsgeschäften ggf. auch mit Selbsteintritt, ausgeführt.

Die DenizBank AG verfügt über indirekte Börsenanbindungen (durch

Intermediäre). Eine Auflistung aller Ausführungsplätze findet sich im

Anhang.

Die Vorgehensweise zur Auswahl der Ausführungsplätze lässt sich wie folgt beschreiben:

- Für inländische Aktien (mit inländischer Notiz) bietet die Wiener Börse durchschnittlich die beste Preisqualität.
- Für ausländische Aktien, insbesondere für größere Aufträge, gewährleistet die Heimatbörse des Titels durchschnittlich das bestmögliche Ergebnis. Ausschlaggebend dafür ist die höhere Liquidität der Heimatbörse im Vergleich zu anderen Ausführungsplätzen. Unter dem Begriff Heimatbörse wird die Börse der Erstnotiz (meistens die Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat) verstanden. Bei kleineren Aufträgen kann im Einzelfall zwischen einer Ausführung im Inland und einer Ausführung an der Heimatbörse im besten Interesse des Kunden (insbesondere mit Rücksicht auf die anfallenden Spesen) entschieden werden.

Die DenizBank AG behält sich unter Berücksichtigung von Pkt. 9 allgemein vor, Aufträge im Interesse des Kunden außerbörslich auszuführen, wenn dadurch ein besseres oder gleich gutes Ergebnis für den Kunden erreicht wird.

8.2. Anleihen

Dieser Produktklasse gehören Rentenpapiere (Schuldverschreibungen) wie z. B. Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen an.

Aufträge werden in den meisten Fällen in Form von Festpreisgeschäften ausgeführt. Soweit kein Festpreis vereinbart wird, versucht die DenizBank AG, eine Auftragsausführung in Form eines Kommissionsgeschäftes über geeignete Intermediäre zu erwirken.

8.3. Zertifikate und Optionsscheine

Aufträge über Zertifikate und Optionsscheine werden, soweit das Produkt an der Wiener Börse gelistet ist, an dieser ausgeführt. In einigen Fällen erfolgt ein außerbörslicher Direkthandel mit dem Emittenten. Eine außerbörsliche Ausführung erfolgt meistens dann, wenn die Liquidität an der Wiener Börse nicht ausreichend ist.

Aufträge über sonstige Zertifikate und Optionsscheine werden in der Regel an der EUWAX, alternativ auch im außerbörslichen Direkthandel mit dem Emittenten durchgeführt.

8.4. Derivative Produkte

Unter dem Begriff "derivative Produkte" werden Optionen, Futures, Swaps und weitere nicht-verbrieftete Finanzinstrumente im Sinne des WAG 2018 verstanden. Darunter fallen beispielsweise derivative Kontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können, sowie unter bestimmten Bedingungen derivative Kontrakte in Bezug auf Waren (vgl. § 1 Z 7 WAG 2018).

8.4.1. Börsegehandelte derivative Produkte

Geschäfte mit derivativen Produkten, die an Börsen oder multilateralen Handelssystemen gehandelt werden, führt die DenizBank AG in der Regel schnellstmöglich an der jeweiligen Börse / am jeweiligen multilateralen Handelssystem (ggf. durch einen Intermediär) in Form eines einfachen Kommissionsgeschäftes aus.

8.4.2. Nicht börsegehandelte derivative Produkte (Over the Counter, kurz OTC)

Der Abschluss von nicht börsegehandelten derivativen Produkten erfolgt in Form von Festpreisgeschäften. Auf Anfrage werden (unter Berücksichtigung der Marktlage) aktualisierte Preise zur Verfügung gestellt.

8.5. Geldmarktprodukte

Im Sinne dieser Durchführungspolitik versteht man unter „Geldmarktprodukten“, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelten Gattungen von Instrumenten wie Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers, mit Ausnahme von Zahlungsmitteln; Festgelder sind nicht inbegriffen.

In dieser Klasse werden die Geschäfte zwischen dem Kunden und der DenizBank AG in Form von Festpreisgeschäften abgeschlossen.

8.6. Investmentfondsanteile

Kundenaufträge in Investmentfondsanteilen werden von der DenizBank AG an diejenige Depotbank weitergeleitet, über welche die Ausgabe und Rücknahme der Anteile erfolgt. Eine derartige Ausführung fällt nicht unter die gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung gemäß WAG 2018.

Sofern eine Ausführung über die Depotbank nicht möglich ist, werden Aufträge wie folgt ausgeführt:

- Aufträge in börsennotierten Fondsanteilen werden an einen geregelten Markt zur Ausführung weitergeleitet und analog den in Pkt. 8.1. genannten Grundsätzen ausgeführt.
- Nicht börsennotierte Fondsanteile werden, sofern der Kunde der außerbörslichen Ausführung zugestimmt hat, im Interbankenhandel mit einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (z. B. Market Maker), ausgeführt.

9. AUSFÜHRUNGAUSSERHALB EINES GEREGLTEN MARKTES, MULTILATERALEN HANDELSYSTEMS ODER ORGANISIERTEN HANDELSYSTEMS

Die Durchfüh­rungs­politik der DenizBank AG bestimmt für die oben erwähn­ten Pro­duk­tklas­sen ggf. eine Aus­füh­rung au­ßer­halb eines gere­gel­ten Mark­tes, eines mul­ti­la­te­ra­len Han­del­sys­tems ("OTC-Han­del" oder "au­ßer­börs­li­cher Han­del") oder or­ga­ni­si­er­ten Han­del­sys­tems (OTF).

Für eine sol­che Aus­füh­rung der Kul­den­auf­trä­ge holt die DenizBank AG an­hand des Kon­to- und De­pot­ver­trags eine all­ge­mei­ne (d.h. für alle Auf­trä­ge des Kul­den gel­ten­de) und aus­drück­li­che Zu­stim­mung des Kul­den ein.

Die DenizBank AG ist von der Pflich­t zur Ein­hol­ung einer aus­drück­li­chen Zu­stim­mung be­freit, wenn das Fi­nan­zin­stru­ment, wel­ches Ge­gen­stand des Kul­den­auf­tra­ges ist, nicht zum Han­del an einem gere­gel­ten Markt, mul­ti­la­te­ra­len Han­del­sys­tem oder or­ga­ni­si­er­ten Han­del­sys­tem zu­ge­las­sen ist (z. B. in der Re­gel An­lei­hen, In­vest­ment­fonds, OTC struk­tu­rierte Pro­duk­te).

10. ZUSAMMENLEGUNG VON AUFTRÄGEN

Die DenizBank AG be­hält sich vor, einen Kul­den­auf­trag oder ein Ge­schäft für ei­gene Re­ch­nung mit einem an­de­ren Kul­den­auf­trag nur zu­sam­men zu be­ar­bei­ten und aus­zu­füh­ren (sog. "Block­orders"), wenn dies auf­grund der Art des Auf­tra­gs not­wen­dig oder für den Kul­den sinn­voll ist und so­fern nicht zu er­war­ten ist, dass die Zu­sam­men­le­gung der Auf­trä­ge und Ge­schäfte für je­den Kul­den, des­sen Auf­trag zu­sam­men­ge­legt wird, in­ge­sam­mt nach­teilig ist.

Ent­sprechend den ge­setz­li­chen Be­stim­mun­gen des WAG 2018 wird dar­auf hin­ge­wie­sen, dass eine der­ar­ti­ge Zu­sam­men­le­gung in Be­zug auf einen be­stim­mten Auf­trag mit­unter nach­teilig sein kann.

11. AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Kann die DenizBank AG im Fal­le von au­ßer­ge­wöhn­li­chen Ereig­nis­sen, wie zum Bei­spiel er­heb­li­chen un­ter­tä­gi­gen Preisschwankun­gen, Rech­ner­aus­fäl­len, Sys­tem- oder Li­qui­di­täts­eng­päs­sen, einen Auf­trag nicht aus­füh­ren, so kann die DenizBank AG eine von der Durch­füh­rungs­politik ab­wei­chen­de Durch­füh­rung un­ter Wahrung der In­ter­es­sen des Kul­den (z. B. Aus­füh­rung an einem al­ter­na­ti­ven Aus­füh­rungs­platz) aus­wäh­len.

12. Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität

DenizBank AG ver­öf­fent­licht ein­mal jäh­rlich für alle aus­ge­füh­rten Kul­den­auf­tra­ge und Ka­te­go­rien von Fi­nan­zin­stru­men­ten die fünf Aus­füh­rungs­plätze, die aus­ge­hend vom Han­dels­vo­lu­men am wich­ti­ges­ten sind.

11.02.2022

Anhang: Liste der Ausführungsplätze

Seite 7 von 9

LISTE DER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsort	Routing
Aktien			
Partizipationsscheine	Österreich	Wiener Börse	Elektronisch
Genussrechte	Deutschland	Xetra Frankfurt	Elektronisch
Depositary Receipts		Börse Frankfurt	Elektronisch/Telefonisch
Ähnliche		Börse Stuttgart	Elektronisch/Telefonisch
Finanzinstrumente		Börse München, Telegate	Elektronisch/Telefonisch
		Börse Berlin	Elektronisch/Telefonisch
		Börse Düsseldorf	Elektronisch/Telefonisch
		Börse Hannover	Elektronisch/Telefonisch
		Börse Hamburg	Elektronisch/Telefonisch
	Schweiz	SIX Structured Products	Elektronisch/Telefonisch
		Berner Börse	Elektronisch/Telefonisch
		Swiss Exchange	Elektronisch
	Russland	MICEX	Elektronisch/Telefonisch
	Tschechien	Prague Stock Exchange	Elektronisch
	Türkei	Istanbul Stock Exchange	Elektronisch/Telefonisch
	Italien	Milan Stock Exchange, Borsa	Elektronisch
		LSE	Elektronisch
		Virt-x	Elektronisch
	Irland	Irish Stock Exchange	Elektronisch
	Frankreich	Euronext Paris	Elektronisch
	Niederlande	Euronext Amsterdam	Elektronisch
	Belgien	Euronext Brussels	Elektronisch
	Portugal	Euronext Lisbon	Elektronisch
	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	Elektronisch
	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	Elektronisch
	Norwegen	Oslo Stock Exchange	Elektronisch
	Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	Elektronisch
	Spanien	Madrid Stock Exchange	Elektronisch
	Griechenland	Athens Stock Exchange	Telefonisch
	USA	New York Stock Exchange	Elektronisch
		American Stock Exchange	Elektronisch
		Nasdaq / NMS	Elektronisch
	Australien	Australian Securities Exchange	Elektronisch
	Kanada	Toronto Stock Exchange	Elektronisch
	Kanada	TSX Venture Exchange	Elektronisch
	Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	Elektronisch/Telefonisch
	Singapur	Singapore Exchange	Elektronisch/Telefonisch
	Japan	Tokyo Stock Exchange	Elektronisch/Telefonisch
	Neuseeland	New Zealand Stock Exchange	Elektronisch/Telefonisch
	Großbritannien	London Stock Exchange	Elektronisch
	Kroatien	Zagreb Stock Exchange	Elektronisch
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Elektronisch
	Rumänien	Bukarest Stock Exchange	Elektronisch
	Schweden	Nasdaq Stock Exchange	Elektronisch
	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	Elektronisch

	Slowakei	Bratislava Stock Exchange	Elektronisch
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Elektronisch

Investmentfonds	Österreich		Elektronisch
		Erste Group	Elektronisch
	Deutschland	Erste Group	Elektronisch
			Elektronisch
			Elektronisch/Telefonisch
Außerbörsliche Derivate		DenizBank AG	Elektronisch
			Elektronisch
			Elektronisch
			Telefonisch
Anleihen		Außerbörslich, Erste Bank AG, Raiffeisenbank International	Elektronisch/Telefonisch